

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N 114.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postämter zu beziehen.

Dienstag, den 20. Mai.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Inseerion/Erhöhungen für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzer.

1856.

Ämtlicher Theil.

Verordnung

den theilweisen Wegfall der Zuschläge zu den directen Steuern auf das Jahr 1856 betr. vom 15. Mai 1856.

Da es die gegenwärtigen Verhältnisse gestatten, daß der letzten Einkommensteuer bei Verabschiedung des Staatshaushalts wegen Ermäßigung eines Steuerclassen auf das Jahr 1856 ertheilt werden entsprechende Zuschläge werden, so wird zu dem Ende mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs Folgendes hiermit verordnet:

§. 1. Von den durch das Finanzgesetz vom 16. August 1855 §. 2 unter A. aa und bb ausgeschriebenen und in der Ausführungsvorordnung zu diesem Gesetze von demselben Tage §. 1 und 2 (Seite 315 des Gesetzes- und Verordnungsblattes d. v. 1855) auf die einzelnen Steuertermine vertheilten Zuschläge zu den directen Steuern sind für das Jahr 1856 aufgehoben zu lassen:

a) der Zuschlag zur Grundsteuer auf den 4. Termin, den 1. November laufenden Jahres, nach Höhe eines Pfennigs pr. Steuerinheit, und

b) der Zuschlag zur Gewerbe- und Personalsteuer auf den 2. Termin, den 15. October laufenden Jahres, nach Höhe eines halben Jahresbetrages.

§. 2. Demnach sind auf besagte Steuertermine im laufenden Jahre

a) bei der Grundsteuer nur zwei Pfennige ordentliche Steuer von jeder Steuerinheit, und

b) bei der Gewerbe- und Personalsteuer nur ein halber Jahresbetrag ordentliche Steuer zu erheben.

Dahingegen hat es bei der Steuererhebung auf die übrigen Termine des laufenden Jahres, wie sie in der vorgeordneten Ausführungsvorordnung zum Finanzgesetz vom 16. August 1855 §. 1 und 2 bestimmt ist, insoweit bei der daselbst wegen Beurtheilung der Steuerpflicht der Contribuenten ertheilten Beweiskraft allenthalben kein Vertheil.

§. 3. Die Steuerrechnungen auf das Jahr 1856 sind daher auch nur auf

neun Pfennige ordentliche Steuer und einen Pfennig Zuschlag pr. Steuerinheit bei der Grundsteuer und auf

einen vollen Jahresbetrag ordentliche Steuer und einen halben Jahresbetrag als Zuschlag bei der Gewerbe- und Personalsteuer zu stellen.

§. 4. Der vorstehend in §. 1 und 2 an den Gewerbe- und Personalsteuer-Zuschlägen gewährte Erlass leidet auf die in dem Cataster nicht aufgenommenen Steuerbeiträge derjenigen Personen, welche Gewerbe im Umhergehen betreiben, keine Anwendung; vielmehr haben Gewerbetreibende dieser Art die Gewerbesteuer in dem durch das Finanzgesetz vom 16. August 1855 §. 2 unter A. bb. ausgeschriebenen Betrage (vergl. §. 3 der zugehörigen Ausführungsvorordnung) zu verrechnen.

§. 5. Hinsichtlich der Einnehmergebühren für den Grundsteuerzuschlag verwendet es bei der in §. 5 der allgütigen Ausführungsvorordnung vom 16. August 1855 getroffenen Bestim-

mung, wegen der Feststellung der Einnehmergebühren für den Gewerbe- und Personalsteuer-Zuschlag auf laufendes Jahr zur Zeit noch vorbehalten bleibt.

§. 6. Ueber die Modificationen, welche die bisherigen Vorschriften über die Rechnungslegung zu erleiden haben, wird besondere Anordnung für die Steuerbehörden ergehen.

§. 7. Die Bestimmung in §. 6 der Ausführungsvorordnung zum Finanzgesetz vom 16. August 1855 bezüglich der Aufweisung der Personalsteuerequivalenzen bei Erhebung von Besoldungen etc. bleibt unverändert.

Hierzu haben Alle, die es angeht, sich zu achten.

Dresden, den 15. Mai 1856.

Finanz-Ministerium.

Behr. Zentel.

Dresden, 19. Mai. Wegen erfolgten Ablebens Seiner Hoheit des Prinzen Emil von Hessen und bei Rhein, wird am königlichen Hofe vom 20. bis mit 26. dieses Monats Trauer angelegt.

Dresden, 16. Mai. Mit Allerhöchster Genehmigung ist dem hiesigen Schwimmmeister Moriz Gasse, welcher am 14. November vorigen Jahres den in der Elbe verunglückt gemessenen Schiffer Pring aus Rippen vom Tode des Ertrinkens errettet hat, für diese neue verdienstliche Handlung die Lebens- Rettungs-Medaille in Gold, mit der Erlaubnis, dieselbe, anstatt der ihm bereits früher verliehenen silbernen, am weißen Bande tragen zu dürfen, ertheilt worden.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Tagesgeschichte. Telegraphische Nachrichten. — Dresden: Staatsminister v. Beust nach Guttau. Fürst Richard Metternich angekommen. — Wien: Eine österreichische Stimme über die Reise des Erzherzogs Ferdinand Max nach Paris. — Berlin: Verzögerung in der Reise der Kaiserin von Russland. — Die Gemeindevorordnungen für die Rheinprovinz. — Weimar: Anleihe für die Verrückten. — Frankfurt: Der Bundesbeschluss bezüglich der Friedensvorlage. — Paris: Zur Ankunft und Anwesenheit des Erzherzogs Ferdinand Max. Specialpensionsliste für die Dper. Rückkehrende Krimtruppen. Ueberschwemmungen. — Madrid: Espartaco jurado. Vermischtes. — Turin: Tumult gegen den österreichischen Consul. General Dabormida nach St. Petersburg. — Helgoland: Abreise der Reuten. — Warschau: Die Krönung zum 5. Sept. abgeräumt. — Aus der Krim: Einschiffung der allirten Truppen. Die Paschi-Bojaks entlassen. Auswandernde Tataren. — Athen: Bericht von einem Proteste gegen die Occupation. Modification des Cabinets in Aussicht. Räuberzügen. — Konstantinopel: Der Friedensvertrag verkündet. Der Angriff der Russen gegen die Türken. Kämpfe in der Kirche des heil. Grabes zu Jerusalem.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Leipzig: Verhandlungen der Stadtratsordneten. — Weizen: Feuer in Jilkenhof. — Glauchau: Prüfung der Sonntagschüler. Missionsfest. — Löbau: Hagelwetter. — Elster: Ein Denkmal für den König Friedrich August projectirt.

Feuilleton.

solget sich nach dem hohen Stande richtet. Nicht selten kann man Zeug von Kämpfen zwischen solchen Bänden in den engen Straßen der Stadt werden. Das Geschrei und der Waffenschall, welches solche Begegnungen vor sich führen, ist recht die ruhigen und friedfertigen Bürger aus der Höhe, lockt aber die Händelsüchtigen und Streitsüchtigen herbei und oft fließt viel Blut. Noch jetzt im Jahre 1855 ist Lado, wie die Zeitungen berichten, hierin genau dasselbe, was es im Jahre 1835 war.

Eine Eigenheit der größeren Häuser der Stadt besteht in den unterirdischen Gemächern, wobei sich die Bewohner während der großen Hitze jurkürzen. Auch im Palaste waren solche Räume, welche unter dem Boden der Hofräume umgebenen Gebäude lagen. Doch blieben wir Europäer gern davon weg, denn die Atmosphäre darin war erstickend und ungemüthlich. Wir ertrugen lieber die äußerste Hitze in den oberen Zimmern, als die eingeschlossene dumpfe Luft in dieser Zustucht der „Zustucht der Welt“. Glücklicherweise wurden wir nicht oft dahin beschieden, da der König diese unterirdischen Hallen selbst nicht besonders zu lieben schien und ihn das Fächerwedeln vor der lästigen Luftwärme hinreichend bewahrte. Aus weil es Sitte war unter dem Knebel zu Cade, sich alljährlich eine Zeit lang in diese Gemächer jurkürzen, that es auch der König, ließ sich aber nicht in seiner Bequemlichkeit und in seinen Belustigungen stören, und sein Höflichen dauerte nie lange.

Schwärme von Bettlern bevölkern die Straßen und Bazar von Lado. Es ist schon viel darüber geschrieben worden und Forscher italienischer Erde kennen diese Plage auch. Jemand will gefunden haben, es gebe in Cade mehr alte Weiber unter den

Schneeberg: Einnahme des Frauenvereins. — Großenhain: Eröffnung eines königlichen Reichs. — Feuilleton. Vermischtes. Inseerion. Tageskalender. Börse. — Nachrichten.

Tagesgeschichte.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Sonntag, 18. Mai. Der Kaiser speiste gestern mit dem Erzherzoge von Oesterreich im Pavillon Marfan, und besuchte mit ihm die Opera-comique. Am Dienstag findet Schauspiel und Concert im Schlosse zu Saint-Cloud statt. Der Erzherzog wird sich noch 10 bis 12 Tage in Paris aufhalten. In heutiger Passage feste Haltung bei minder belebtem Geschäft. Die 3%, welche zu 75,65 eröffnete, schloß zu 75,70.

Paris, Montag, 19. Mai. Der „Moniteur“ meldet, daß gestern Herr v. Brunnow die Ehre hatte, dem Kaiser das Schreiben zu überreichen, durch welches er in außerordentlicher Mission bei Sr. Majestät beglaubigt wird. Die „Patrie“ bemerkt, daß Russland an den Höfen von Wien, London, Konstantinopel und Berlin Gesandte, und nur an dem Hofe von Paris einen Botschafter unterhalten werde.

Gernowiz, 16. Mai. (Tel. Dep. der Oester. Corresp.) Wie man aus Odessa vom 12. Mai vernimmt, ist die Quarantäne für das asow'sche Meer und die Küsten der Krim bis zu gänzlich vollendetem Rückzuge der allirten Armeen mit Ausschlag des Hafens von Odessa selbst aufgehoben worden. Der betreffenden offiziellen Kundmachung wird entgegengelesen.

Dresden, 19. Mai. Sr. Excellenz der Herr Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr v. Beust hat sich heute Vormittag nach Guttau (bei Naugun) begeben, um die daselbst veranstaltete, heute eröffnete landwirthschaftliche Ausstellung in Augenschein zu nehmen.

Heute Vormittag ist der zum 2. k. österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen königlichen Hofe ernannte Fürst Richard v. Metternich-Winneburg von Wien hier eingetroffen und im Victoria-Hotel abgetreten.

Wien, 17. Mai. Die „Öst. Post“ widmet der Reise Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Max nach Paris folgenden beachtenswerthen Artikel: „Der Bruder des Kaisers von Oesterreich ist als Gast Napoleon's III. in Paris. Ohne die Art und Weise der Eintritte jener Journale nachzuahmen, die jeder persönlichen Beziehung fremder Pressegeschichte eine welthistorische Bedeutung beilegen, müssen wir das erwähnte Factum als ein hochbedeutungsvolles Zeichen der Zeit bezeichnen. Es bildet, um es kurz und populär zu sagen, für die Politik der jüngsten Vergangenheit, der unmittelbaren Gegenwart und für die nothwendige Politik der Zukunft die Befestigung des persönlichen Bündnisses Oesterreichs und Frankreichs zwischen sich die Hand; die beiden größten und mächtigsten Centralstaaten Europas, deren harmonisches Walten das Geschick des Welttheils entscheiden kann und daher entscheiden soll, bekunden durch eine laut redende Thatfache, daß sie diesen hohen Beruf erfüllen wollen. Jahrhunderte hindurch glaubten die beiden Großstaaten, die das Herz

Dresden. Sr. Majestät der König Oscar von Schweden und Norwegen hat geruht, dem Dr. Julius Conrad alle die als Anerkennung für das von demselben verfaßte und Allerhöchstem übersehbare elegische Gedicht: „Fridericus Augustus“ die große Ehrenmedaille in Gold durch die königlich schwedische Gesandtschaft in Berlin auszuhandigen zu lassen. Die Medaille enthält auf der einen Seite in erhabener Arbeit das Brustbild Sr. Majestät mit der Aufschrift: Oscar Rex Sueciae Norvegiae Goth. et Vandal., und auf der andern die von einem Lorbeerzweig umschlungenen Worte: Memoriae pignus. Auf dem äußeren Rande der Medaille befindet sich die Widmung: Julio Conrad Phil. Doct. Rect. schol. hist. et. phil. Lips. memb. ordin.

Dresden, 19. Mai. Von gestern an sind im Locale des sächsischen Kunstvereins auf der Brühl'schen Terrasse (geöffnet von 11—3 Uhr) neu angefüllt: „Die Sanbalm mit dem Hören Tobi im Canton Glarus“, Originalmalde von R. Kummer; „Das Thal bei Elche“, Originalmalde von J. Beyer; „Die Sierra Nevada bei Granada“, delgl. von demselben; „Schiffmalde mit schifflicher Umgebung“, Originalmalde von J. Beyer.

Eine indische Weibung. (Schluß aus Nr. 113.) Die Weibern und Bazar von Lado unterscheiden sich nicht

bedeutend von denen anderer orientalischer Städte und nur das